

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. November 2013

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen, Bericht und Abschreibung

Am 15. Mai 2002 reichte die FDP-Fraktion folgendes Postulat, GR Nr. 2002/147, ein, welches dem Stadtrat am 29. Mai 2002 zur Prüfung überwiesen wurde:

Wir bitten den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Bericht zu unterbreiten, der als Bestandesanalyse die Gewalt von Jugendlichen in der Stadt Zürich untersucht. Besondere Berücksichtigung sollen dabei

- die Gewalt in Schulhäusern und deren Umgebung,
- am Schulsilvester,
- der Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg,
- die Ausschreitungen nach verschiedenen Sportanlässen und auch
- die jährliche Nachdemonstration zum 1. Mai, sowie andere gewalttätige (Nach)-Demonstrationen

finden.

Es sollen die Ursachen erfasst werden, die zu solchen Gewaltausbrüchen führen, einschliesslich der Rolle der Polizei. Der Bericht soll aber auch Lösungsvorschläge auflisten, was seitens der Bevölkerung und der Stadtverwaltung unternommen werden kann, damit Gewaltausbrüche möglichst vermieden bzw. allenfalls rechtzeitig erkannt werden.

Begründung:

Gewaltausbrüche Jugendlicher finden immer wieder statt. Oftmals sind die Gründe kaum nachvollziehbar oder unverständlich. Eine Analyse sollte hier Klärung schaffen. Die Lösungsvorschläge zur Verhinderung von Gewaltausbrüchen könnten eine Basis bilden für die spätere politische Diskussion über mögliche Massnahmen.

Zusammenfassung zum Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» des Stadtrats

Das Thema Gewalt von Jugendlichen hat nicht nur den Stadtrat, sondern die Bevölkerung in der Stadt Zürich und der gesamten Schweiz in den letzten Jahren stark beschäftigt. Nicht nur die Stadt Zürich hat sich dem Thema intensiv angenommen, es wurden auch auf übergeordneter Ebene verschiedene Programme initiiert. Im Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» zur Beantwortung des Postulats GR Nr. 2002/147 hat sich der Stadtrat jedoch auf die Situation und Entwicklung in der Stadt Zürich beschränkt, obschon ihm sehr wohl bewusst ist, dass das Problem Jugendgewalt nicht alleine, sondern nur im Verbund mit allen «Keyplayern» gelöst werden kann.

Bereits zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulats hat der Stadtrat einige Massnahmen in die Wege geleitet, die auf die Vermeidung von Gewalt von Kindern und Jugendlichen abzielten. Deren allfälligen Einfluss auf das Gewaltverhalten wollte man abwarten. Zudem sind im Bereich Jugendgewalt in den letzten Jahren verschiedene Phänomene aufgetreten, die im Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» ebenfalls dargestellt werden. Deren Auswirkungen sollten im Bericht einfließen, weshalb eine mehrmalige Fristerstreckung zum Postulat-Bericht beantragt wurde.

Der Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» gibt einen Überblick über die Entwicklung zu Jugendgewalt in der Stadt Zürich in den Bereichen Schule und im öffentlichen Raum. Er zeigt aber insbesondere auch auf, welche Massnahmen und Projekte die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang initiiert und umgesetzt hat. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist die 2008 vom Stadtrat initiierte Taskforce Jugendgewalt, die innerhalb kurzer Zeit ein Massnahmenpaket umgesetzt hat, das Wirkung gezeigt hat.

Sowohl im Bereich der Schule als auch im öffentlichen Raum wird in Bezug auf Gewalt in den letzten Jahren ein Rückgang an Vorfällen festgestellt. Gemessen an der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich sind die effektiven Gewaltvorfälle (körperlich oder psychisch) pro Jahr sehr tief und seit 2010 stetig gesunken. Die Gründe dafür liegen in einer erhöhten Sensibilisierung aller involvierten Personen im Thema sowie in erfolgreich eingeführten Massnahmen. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler in den Schulen Ansprechpersonen (z.B. Schulsozialarbeit), an die sie sich bei Gewaltvorfällen wenden können.

Die koordinierte Bekämpfung der Jugendgewalt durch die vom Stadtrat initiierte Taskforce Jugendgewalt hat wesentlich zum Rückgang der Jugendgewalt im öffentlichen Raum beigetragen: Die Anzahl registrierter oder angezeigter Gewaltdelikte, die von Jugendlichen begangen werden, hat sich in den letzten vier Jahren fast halbiert und stagniert tendenziell seit 2011. Gründe für den Rückgang werden verschiedene genannt, etwa die verstärkte Präsenz von Stadtpolizei und sip (Sicherheit Intervention Prävention) sowie das Zusammenspiel von Repression, Prävention und Intervention.

Gewalt wird auch in den kommenden Jahren ein Thema in der Schule bleiben, neue Phänomene werden möglicherweise in den Vordergrund treten und bisherige ablösen. Was aber bleibt, ist der Fakt, dass die Schule als Institution bezüglich Sozialisierung und der Vermittlung von Rollen und Werten neben dem Elternhaus eine weiterhin wichtige Rolle einnehmen wird. Dies nicht zuletzt auch, weil die schulische Leistung in Bezug auf den späteren beruflichen Erfolg eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Zu einem ähnlichen Schluss kommt der Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» auch in Bezug auf die Situation im öffentlichen Raum. Selbst wenn sich die Jugendgewalt in den letzten vier Jahren fast halbiert hat und seit 2011 tendenziell stagniert, bleibt das Thema aktuell bzw. werden zuweilen neue Herausforderungen auf die Stadt Zürich zukommen, wie etwa der weiter anhaltende Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat GR Nr. 2002/147 der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2002 betreffend Gewalt von Jugendlichen wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti



Beilage zu GR Nr. 2013/398

Bericht Jugendgewalt in der Stadt Zürich

Zürich, 29. Oktober 2013

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Kommunikation
Parkring 4
8027 Zürich

Tel. +41 44 413 85 11

Fax +41 44 413 88 48

<http://www.stadt-zuerich.ch/ssd>

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Schule	7
2.1	Gewalt in der Schule	8
2.1.1	Statistik und Fakten	9
2.1.2	Umgesetzte und initiierte Massnahmen	12
2.1.2.1	Fachstelle für Gewaltprävention	13
2.1.2.2	Schulsozialarbeit	15
2.1.3	Fazit und Tendenzen	17
3	Öffentlicher Raum	19
3.1	Jugendgewalt	20
3.1.1	Statistik	20
3.1.2	Umgesetzte und initiierte Massnahmen: Taskforce Jugendgewalt	22
3.2	Demonstrationen und Proteste	24
3.3	Botellónes und illegale Partys	26
3.4	Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	27
3.5	Schulsilvester / Halloween	28
3.6	Vandalismus auf Schulweg / in VBZ	29
3.7	Fazit und Tendenzen	30

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht macht der Stadtrat eine Bestandesanalyse zum Thema Jugendgewalt in der Stadt Zürich. Mit einem Postulat verlangte die Fraktion der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) eine Untersuchung der Gewalt von Jugendlichen in der Stadt Zürich. Folgende Themen sollten dabei besonders berücksichtigt werden:

- die Gewalt in Schulhäusern und deren Umgebung,
- am Schulsilvester,
- der Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg,
- die Ausschreitungen nach verschiedenen Sportanlässen und auch
- die jährliche Nachdemonstration zum 1. Mai, sowie andere gewalttätige Nachdemonstrationen.

Die FDP-Fraktion verlangte im Jahr 2002 in ihrem Postulat zudem auch eine Ursachenforschung sowie Lösungsvorschläge, die von Seiten der Bevölkerung und der Stadtverwaltung übernommen werden können, um Gewaltausbrüche möglichst zu vermeiden, respektive frühzeitig zu erkennen.

Das Thema Gewalt von Jugendlichen hat nicht nur den Stadtrat, sondern die Bevölkerung in der Stadt Zürich und der gesamten Schweiz in den letzten Jahren stark beschäftigt. Nicht nur die Stadt Zürich hat sich dem Thema – wie der vorliegende Bericht zeigen wird – intensiv angenommen, es wurden auch auf übergeordneter Stufe verschiedene Programme initiiert. Der Bundesrat hat mit seinem Bericht vom Mai 2009¹ die Ursachen und Hintergründe von jugendlichem Gewaltverhalten beleuchtet sowie eine Strategie für eine wirksame Gewaltprävention formuliert. Ebenso hat sich der Schweizerische Städteverband mit dem Thema auseinandergesetzt und im Juni 2013 den Bericht «Sichere Schweizer Städte 2025»² publiziert. Der vorliegende Bericht beschränkt sich jedoch auf die Situation und Entwicklung in der Stadt Zürich, obschon dem Stadtrat sehr wohl bewusst ist, dass das Problem Jugendgewalt nicht alleine, sondern nur im Verbund mit allen «Keyplayern» gelöst werden kann.

Gewalt von Kindern und Jugendlichen tritt an verschiedenen Orten und in unterschiedlicher Ausprägung auf. Ebenso unterscheidet sich die Qualität der Gewalt nach Alter der Täter/-innen und Opfer. Ein Faktum, dem die Stadt Zürich in der Bekämpfung von Jugendgewalt grosses Gewicht beimisst. Entscheidend erscheint dabei das Zusammenspiel zwischen Prävention, Konfliktbewältigung und Repression, wie auch die Abbildung 1 der 2008 vom Stadtrat initiierten Taskforce Jugendgewalt zeigt.

¹ Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien; Bundesrat, 2009.

² Sichere Schweizer Städte 2025, Schweizerischer Städteverband, 2013.
http://staedteverband.ch/cmsfiles/schlussbericht_ sss2025.pdf

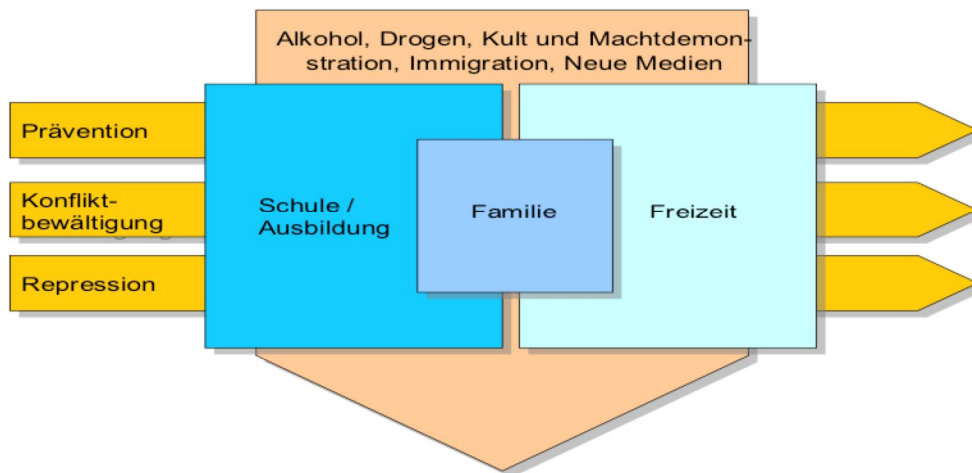


Abbildung 1: Modell Handlungsfelder Taskforce Jugendgewalt der Stadt Zürich, 2008.

Bereits zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulats, hat der Stadtrat einige Massnahmen in die Wege geleitet, die für die Vermeidung von Gewalt der Kinder und Jugendlichen massgebend waren. Deren allfälligen Einfluss auf das Gewaltverhalten wollte man abwarten. Zudem sind im Bereich Jugendgewalt in den letzten Jahren verschiedene Phänomene aufgetreten, die im Bericht ebenfalls dargestellt werden.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung zu Jugendgewalt in der Stadt Zürich. Er zeigt aber auch auf, welche Massnahmen und Projekte die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang initiiert und umgesetzt hat. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist die 2008 vom Stadtrat initiierte Taskforce Jugendgewalt, die innerhalb kurzer Zeit ein Massnahmenpaket umgesetzt hat, das Wirkung gezeigt hat (siehe Kapitel 4.1.2). In der Taskforce Jugendgewalt und seiner Nachfolgeorganisation (Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum) waren/sind die wichtigsten städtischen Stellen (Jugenddienst der Stadtpolizei, Kommissariat Prävention der Stadtpolizei, Abteilung Brennpunkt der Stadtpolizei, Soziale Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements, Fachstelle für Gewaltprävention, Suchtpräventionsstelle) sowie der kantonale Beauftragte «Gewalt im schulischen Umfeld» und die Jugendanwaltschaft der Stadt Zürich vertreten. Das Thema Jugendgewalt in der Stadt Zürich wird übergeordnet betrachtet und bearbeitet – die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erfolgt anschliessend in den jeweiligen Einheiten und Abteilungen.

Das Phänomen Jugendgewalt ist ein vielschichtiges Problem. Die Ursachen, die Jugendgewalt auslösen, sind unterschiedlich und dürfen nicht eindimensional betrachtet werden. Der Bericht zeigt zusätzlich auf, dass die verschiedenen Akteure in der Stadt Zürich sich intensiv mit Gewaltformen und -ausprägungen in der Schule und im öffentlichen Raum beschäftigen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten oder in der Vergangenheit bereits erarbeitet haben.

Die verschiedenen Formen von Jugendgewalt haben die Gesellschaft schon immer beschäftigt. Wie die Zeitspanne der vergangenen rund zehn Jahre zudem zeigt, können sich die auftretenden Formen von Gewalt oder «gewaltähnlichem» Verhalten schnell verändern. Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang sicher die ständig fortschreitende Entwicklung hin zu einer «24/7-Gesellschaft». Zusammenfassend kann an dieser Stelle aber bereits erwähnt werden, dass der Stadtrat sowohl in der Schule, als auch im öffentlichen Raum eine gewisse Beruhigung der Situation feststellt, die sich auch mit Statistiken belegen lässt. Die Stadtzürcher Jugend ist viel besser als ihr Ruf. Nur die wenigsten Jugendlichen – schätzungsweise ein bis zwei Prozent – werden wirklich straffällig. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen in der Stadt Zürich ist friedlich, meistert ihren Alltag sowie die berufliche und gesellschaftliche Integration ohne besondere Schwierigkeiten.

Erklärtes Ziel des Stadtrats ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Zürich, und damit sind auch die Kinder und Jugendlichen gemeint, sicher fühlen. Die Stadt Zürich hat aus diesem Grund in den letzten rund fünfzehn Jahren beträchtliche Ressourcen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgewalt (Personal, Knowhow, Vernetzung innerhalb der Verwaltung) investiert. Diese Bestrebungen in den genannten Bereichen Schule und öffentlicher Raum sowie die daraus zu schliessenden Fazits sind ebenfalls Teil dieser Bestandesanalyse.

2 Schule

In der Stadt Zürich besuchen zurzeit rund 27'000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Über 8000 Lehrpersonen, Betreuende sowie Mitarbeitende im Hausdienst engagieren sich mit ihrer Arbeit täglich für die städtischen Kinder und Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die bestmöglichen Voraussetzungen erhalten, um ihren Weg als motivierte und kompetente Persönlichkeiten in unserer Gesellschaft zu beschreiten. Die Schule bildet ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft und Kultur. Sie ist zudem ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität und hat in Bezug auf die Integration eine zentrale Funktion und eine gewichtige gesellschaftliche Aufgabe zu meistern.

Die Schule hat sich mit Beginn des neuen Jahrtausends stark gewandelt. Eine zentrale Rolle spielte dabei insbesondere die Umsetzung des vom Stimmvolk im Jahr 2005 angenommenen neuen Volksschulgesetzes. Dieses verlangte unter anderem die Einführung von geleiteten Schulen, die Integrative Förderung, Blockzeiten, Ausbau der ausserschulischen Betreuung sowie die Neugestaltung der Sekundarschule.

Die Schule ist einer der wichtigsten Orte für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Die Schule befindet sich zudem aber auch in einem Spannungsfeld zwischen Schule und Elternhaus, wobei nicht selten verschiedenste Erziehungsaufgaben an die Schule delegiert werden. Die Schule hat neben ihrem primären Bildungsauftrag zu einem gewissen Grad immer auch einen erzieherischen Auftrag. Die Förderung einer gesunden Entwicklung beziehungsweise die Verhinderung von Problemverhalten sind wichtige Aspekte dieses Auftrags, die sich nicht zuletzt im Bereich der Gewalt manifestieren. Gewalt an den Stadtzürcher Volksschulen ist kein Tabu-Thema. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Gewalt – in welcher Form auch immer – an den Schulen nicht toleriert und entsprechend sanktioniert wird. Sie lernen alternative Handlungsmuster kennen und auch anwenden, so dass dissoziales, gewalttätiges Verhalten wenn immer möglich vermieden werden kann. Dennoch: Gewalt unter Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht allein durch die in den Schulen verantwortlichen Personen gelöst werden kann.

Eine entscheidende Rolle in der Prävention von Gewalt tragen auch die Eltern und **Erziehungsberechtigten**, die für die Erziehung ihrer Kinder im familiären Umfeld primär verantwortlich sind. Mit dem Eintritt in die Schule, die klar einen Bildungsauftrag zu lösen hat, übernehmen Lehrkräfte gleichzeitig auch Verantwortung in erzieherischen Bereichen. Das entbindet die Eltern jedoch in keiner Weise, die Verantwortung für ihre Kinder an die Schule zu delegieren – auch und insbesondere nicht bei Vorfällen mit Gewalt.

2.1 Gewalt in der Schule

Der Bericht «Jugend und Gewalt»³, den der Bundesrat 2009 veröffentlicht hat, nennt verschiedene Formen von Gewalt, die in der Schule vorkommen und die exemplarisch auch für die Stadt Zürich gelten können: Körperliche Aggressionen (Faustschläge und Fusstritte), Nötigen, Störungen des Unterrichts, Mobbing, Bullying, Drohen und Erpressen, Auslachen, absichtliches Beschädigen von Gegenständen und sexuelle Belästigung.

Die Ursachen für Gewalt im schulischen Umfeld sind oft unterschiedlicher Natur. Gleichwohl lassen sich verschiedene Einflussfaktoren feststellen, bei denen sich verschiedene Formen von Gewalt eher manifestieren, dazu gehören etwa schulisches Leistungsvermögen, Schulklima, soziales Umfeld, Herkunft, Einfluss von Peer-Groups und Geschlecht.

Verschiedene Vorfälle in der Vergangenheit haben die öffentliche Wahrnehmung der Schule in Bezug auf Gewalt stark beeinflusst. Im November 2006 wurde der Fall eines sexuellen Übergriffs auf ein 13-jähriges Mädchen in Zürich Seebach bekannt. Dieser Vorfall folgte beinahe nahtlos auf eine Reihe weiterer Vorfälle, die sich kurz vorher in Rhäzüns, Felsberg und Steffisburg abgespielt hatten. Entsprechend gross war die mediale Aufmerksamkeit, die auch der Fall Seebach auf sich gezogen hat. Nur wenige Monate später, im April 2007, sorgte die so genannte «Horror-Klasse» vom Borweg schweizweit für Schlagzeilen. Das Schul- und Sportdepartement hat damals eine administrative Untersuchung eingeleitet. Diese wurde von der Verwaltungsrechtsprofessorin Isabelle Häner geführt. Die Administrativ-Untersuchung ergab, dass punktuell zwar Fehler gemacht wurden, von einer Horrorklasse aber nicht die Rede sein konnte. Zu gleichen Schlüssen kam auch ein in diesem Fall veröffentlichter GPK-Bericht. Im Nachgang zu den genannten Vorfällen hat das SSD im Bereich «Issues Monitoring» entsprechende Prozesse definiert und umgesetzt (vgl. dazu Kapitel 2.1.1, Vorfälle in den Schulkreisen in den Jahren 2008 bis 2013).

Die oben genannten Vorfälle zeigen jedoch ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit – die Schule spielt in der Gewaltprävention nämlich eine wichtige Rolle und trägt wesentlich zur Entwicklung eines konstruktiven Sozialverhaltens bei. Trotzdem darf der Schule nicht die gesamte Verantwortung für die Gewaltprävention aufgebürdet werden, wie auch der Bundesrat in seinem Bericht zu Jugend und Gewalt schreibt: «Die Aufgabe der Schule in der Prävention ist in einem weiter gefassten Zusammenhang zu sehen: Die dominierenden Einflüsse und Prozesse, die zu gewalttätigem Verhalten führen, liegen häufig ausserhalb der Schule. Dasselbe

³ Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien; Bundesrat, 2009, S. 43ff.

gilt für die Schutzfaktoren: Die Sozialisierung beschränkt sich nicht auf die Schule, und die von ihr vermittelten Werte sind nicht die einzigen, mit denen sich die Kinder konfrontiert sehen. Auch werden persönliche oder soziale Kompetenzen, welche die Jugendlichen mitbringen, in der Schule nicht unbedingt belohnt, da andere Fähigkeiten gefragt sind.»⁴

2.1.1 Statistik und Fakten

Es gibt aber verschiedene Zahlen, auf die man sich in der Beurteilung des Phänomens stützen kann. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass diese Zahlen erst ab dem Schuljahr 2006/07 erhoben wurden, dies auch im Nachgang zu den im vorhergehenden Kapitel erwähnten Krisen Seebach und Borrweg. Die nachfolgend aufgeführten Statistiken zu den Fallzahlen lassen sich jedoch nur bedingt direkt miteinander vergleichen, da sie unterschiedlich erfasst (Kalenderjahr, Schuljahr) und katalogisiert (Kriterien, Messwerte) wurden.

- Statusbericht – Untersuchung Gewalt an den Zürcher Volksschulen 2008 sowie Fallführung Fachstelle für Gewaltprävention
- Geschäftsbericht des Stadtrats: Fallzahlen Fachstelle für Gewaltprävention 2007 bis 2012
- Vorfälle in den Schulkreisen in den Jahren 2008 bis 2013
- Gesundheit und Lebensstil Jugendlicher in der Stadt Zürich: Ergebnisse 2008

Statusbericht – Untersuchung Gewalt an den Zürcher Volksschulen 2008

Die Fachstelle für Gewaltprävention hat im Jahr 2009 den Statusbericht «Untersuchung Gewalt an den Zürcher Volksschulen 2008» publiziert. Für die Erhebung der Datengrundlage wurden durch das Marktforschungsinstitut Demoscope 200 Oberstufenschülerinnen und -Schüler und zusätzlich mittels qualitativen Interviews vier Schulleitungen und ein Gewaltbeauftragter befragt. Ebenfalls ausgewertet wurde die Fallentwicklung der Fachstelle für Gewaltprävention für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08.

Die Schülerinnen und Schüler wurden unter anderem nach ihrem Sicherheitsempfinden, persönlich erlebten Gewaltvorfällen und Ansprechpersonen im schulischen Umfeld befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich rund 98% der Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule eher sicher und wohl fühlen. In mehr als der Hälfte aller Fälle geben die Schülerinnen und Schüler an, selten bis wenig mit Gewaltvorfällen konfrontiert zu sein. Als häufigster Ort der Gewalt wird der Pausenplatz genannt. 98% aller Schülerinnen und Schüler kennen ihre Ansprechpartner bei Schwierigkeiten im schulischen Umfeld und über 70% wenden sich bei entsprechenden Vorfällen oder Problemen tatsächlich an schulische An-

⁴ Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien; Bundesrat, 2009, S. 43f.

laufstellen wie Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpsychologe oder an die Fachstelle für Gewaltprävention.

Das Fazit der Befragung der Schulleitungen und des Gewaltbeauftragten ergab, dass in Bezug auf Gewaltvorfälle an den Volksschulen der Stadt Zürich keine aussergewöhnliche Situation herrschte. Am ehesten belasten Ausgrenzungs-Phänomene die Schule, einfache Massnahmen wie verstärkte Pausenaufsicht oder bessere Zusammenarbeit mit den Eltern zeigen Wirkung und verhindern Gewaltvorfälle.

Die im Statusbericht aufgeführte Statistik der Fallzahlen der Fachstelle für Gewaltprävention zeigt im Schuljahr 2006/2007 144 Fälle von Interventionen und im nachfolgenden Schuljahr 170 Fälle. Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der bearbeiteten Fälle nach «Gewaltform» auf:

Fallzahlen / Schuljahr	2006/07	2007/08	2008/09*	2009/10*	2010/11*	2011/12*	2012/13*
Mobbing / Plagen	43	61	66	64	36	40	47
Körperliche Gewalt	53	52	57	50	42	48	50
Sexuelle Gewalt	13	15	10	12	1	3	4
Schwierige Klassenführungen	35	42	42	38	27	30	31
Total	144	170	175	164	106	121	132

Tabelle 1: Bearbeitete Fälle Fachstelle für Gewaltprävention nach Qualitäten

* Zahlen für Schuljahre 2008/09 - 2012/13 gemäss Fallführung Fachstelle für Gewaltprävention, nicht in Statusbericht enthalten.

Es zeigt sich, dass die Fallzahlen ab Schuljahr 2010/11 gesunken sind, insbesondere in den Bereichen Mobbing / Plagen und sexuelle Gewalt. Ein leichter Rückgang ist auch im Bereich schwierige Klassenführung festzustellen, derweil die Fälle von körperlicher Gewalt in den erfassten Schuljahren in etwa gleich hoch sind. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang der von der Fachstelle für Gewaltprävention bearbeiteten Fälle liegt im Umstand, dass die Fachstelle seit 2010 vermehrt auf ein strukturiertes Beratungsangebot und Empowerment in Form von Schulungen und Workshops setzt, um die in der Schule tätigen Personen vor Ort zu stärken. Der Ausbau der Schulsozialarbeit hat zudem ebenfalls einen Einfluss auf die Fallzahlen, da kleinere Fälle direkt in den Schulen bearbeitet werden. Ein zweiter Grund für den Rückgang der Zahlen liegt darin, dass feste Angebote (wie z.B. das 2010 eingeführte Projekt «Unschlagbar», siehe auch Kapitel 4.1.2) ab 2010 in eigenen Kategorien geführt werden (dies im Gegensatz zum Geschäftsbericht, siehe folgendes Unterkapitel).

Geschäftsbericht: Fallzahlen Fachstelle für Gewaltprävention 2007 bis 2012

Im Geschäftsbericht der Stadt Zürich wurden ab der Ausgabe 2007 (erfasst nach Kalenderjahr) regelmässig die Fallzahlen unterteilt nach Interventionseinsätzen und projektorientierten Einsätzen publiziert.

Fallzahlen / Berichtsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Interventionseinsätze	160	126	141	134	172	180
Projektorientierte Einsätze	70	93	129	113	76	61
Total	230	219	270	247	248	241

Tabelle 2: Statistik Fallzahlen Fachstelle für Gewaltprävention gemäss Geschäftsbericht der Stadt Zürich

Die Schulen selber kennen offenbar die von verschiedenen Seiten geleisteten Unterstützungsangebote und nehmen diese auch in Anspruch. Da auch mit einer gewissen Dunkelziffer zu rechnen ist, dürfte der Anstieg der Fallzahlen in der Fachstelle für Gewaltprävention wohl eher auf die grössere Bekanntheit der Fachstelle als auf eine tatsächliche Zunahme der Vorfälle zurückzuführen sein. Die Zunahme der Interventionseinsätze in den Jahren 2011 und 2012 gründet in der Lancierung des Angebots «Unschlagbar», das Vereine und Jugendorganisationen bei Gewalt und schwierigen Situationen unterstützt, die jedoch nicht den Schulbereich betreffen.

Vorfälle in den Schulkreisen in den Jahren 2008 bis 2013

2008 wurde ein konsequentes Issue-Management eingeführt, in dem die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen wöchentlich über besondere Vorfälle aus den Schulen berichten. Dieses Issues-Management hat sich bewährt, ist heute eingespielt und dient der Früherkennung von sich anbahnenden schwierigen Situationen mit Eskalationspotential und entsprechender Breitenwirkung. Bezüglich Gewaltvorfällen an den Schulen wurden folgende vier Kategorien definiert: Physische Gewalt, psychische Gewalt / Mobbing, sexuelle Gewalt / Belästigung und Vandalismus. In Tabelle 3 sind die Anzahl gemeldeter Vorfälle pro Jahr und Kategorie aufgeführt. In der Tabelle aufgeführt ist zudem auch das Gesamttotal aller gemeldeten Fälle, die nicht Gewalt und ähnliche Themen betreffen.

Kategorie / Jahr	2008*	2009	2010	2011	2012	2013**
physische Gewalt	4	16	22	19	24	16
psychische Gewalt / Mobbing	1	1	1	0	4	4
sexuelle Gewalt / Belästigung	4	0	13	0	11	9
Vandalismus	4	10	4	12	3	1
weitere Fälle (z.B. Konflikte mit Eltern, Personalwesen, Zuteilung etc.)	105	143	204	301	247	182
Total (z.B. Konflikte mit Eltern, Personalwesen, Zuteilung etc.)	118	170	244	332	289	212

Tabelle 3: Issue-Management Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz. Es werden dabei alle gemeldeten Fälle aufgeführt. Wird ein Fall über mehrere Wochen behandelt, tritt er mehrfach auf.

* 2008: Monate Juni bis Dezember 2008

** 2013: Monate Januar bis August 2013

In Bezug auf die gemeldeten Fälle fällt auf, dass physische Gewalt häufiger als die anderen drei erfassten Kategorien als Problem genannt wird. Der Anstieg von 2009 bis 2011 und der leichte Rückgang auf 2012 dürfte jedoch statistisch nicht

aussagekräftig sein. Angesichts der Tatsache, dass täglich über 26'000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule in der Stadt Zürich besuchen, bewegen sich diese Zahlen allesamt auf einem sehr tiefen Niveau. Umso wichtiger ist es daher, dass man Vorfälle rasch erkennt und wo nötig entsprechend schnell durch Fachpersonen bearbeiten kann. Die grosse Mehrheit der erfassten Fälle betrifft nicht Gewaltvorfälle, sondern Themen wie Konflikte mit Eltern, Personalwesen, Zuteilungen etc.

Gesundheit und Lebensstil Jugendlicher in der Stadt Zürich: Ergebnisse 2008

Der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich befragte 2008 im Rahmen eines Gesundheitsmonitorings alle 2.-Sekundarschüler und -schülerinnen der Stadt Zürich zu Gesundheit und Lebensstil.

An der **Befragung 2008**⁵ haben 1652 Schülerinnen und Schüler teilgenommen (Rücklaufquote 86%). Unter anderem wurden auch Fragen zu Gewalt und Sicherheit gestellt. 9 von 10 Jugendlichen der 2. Sek in der Stadt Zürich sind mit ihrer Gesundheit und mit ihrer allgemeinen Lebenssituation «mittel» bis «sehr zufrieden». Die Jugendlichen sind auch sozial eingebettet, über 90% haben Freunde und treffen sie häufig. Besonders positiv stimmt auch, dass 88% der Befragten ihr Verhältnis zu den Lehrpersonen als gut bis ausgezeichnet einschätzen

Jungen haben im Vergleich zu Mädchen mehr Probleme mit Gewalt (ein- bis mehrmals):

35% Knaben vs. 17% Mädchen bei Schlägereien

34% Knaben vs. 24% Mädchen beim Schikanieren

31% Knaben vs. 23% Mädchen Stehlen

46% Knaben vs. 34% Mädchen Sachbeschädigungen/Vandalismus

Die Gewalt findet gemäss den Studienergebnissen mehrheitlich ausserhalb der Schule statt: 2/3 der ausgeübten Schlägereien finden ausserhalb der Schule statt, Stehlen zu 3/4 und Schikanieren zu 1/3.

2.1.2 Umgesetzte und initiierte Massnahmen

Mit der Fachstelle für Gewaltprävention und der Schulsozialarbeit verfügt die Stadt Zürich über zwei etablierte Stellen, die wesentlich zur Prävention von Gewalt an Schulen beitragen.

⁵ Gesundheit und Lebensstil bei Jugendlichen der Stadt Zürich: Resultate der Schülerbefragung 2007/08 und Empfehlungen, Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich, 2008. http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Gesundheit%20Praevention/Schularzt/Publikationen%20und%20Broschueren/V3%20Studie%20Gesundheit%20und%20Lebensstil%202007_08.pdf

2.1.2.1 Fachstelle für Gewaltprävention

Im Jahr 2001 wurde im Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich die Fachstelle für Gewaltprävention geschaffen. Zu jenem Zeitpunkt bestanden in der Stadt Zürich bereits zahlreiche verschiedene Projekte zur Gewaltprävention. Die Fachstelle übernahm fortan den Part der Koordinationsstelle für alle möglichen Konfliktfälle im schulischen Bereich und betreut heute alle sieben Schulkreise. Die Fachstelle entlastet die Schulbehörde als erste Anlaufstelle bei Gewaltvorgängen. Auch die Fachexperten Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Rahel Locher erkennen in ihrem Expertenbericht «Prävention von Jugendgewalt» aus dem Jahr 2009 die Bedeutung von Fachstellen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt: «Wir empfehlen daher schweizweit den Aufbau von Fachstellen für Gewaltprävention, welche die Schulen über zweckmässige Massnahmen beraten, sie bei der Umsetzung unterstützen und mithelfen, die Entscheidungsabläufe bei Problemverhalten im schulischen Kontext zu optimieren. Dabei sollte Gewaltprävention als Teilaspekt von Schulentwicklung verstanden werden und durch regelmässige Standortbestimmungen auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft werden.»⁶

Die Aufgabenbereiche der Fachstelle sind unterteilt in Intervention (Begleiten und Unterstützen aller Beteiligten in Krisensituationen), Prävention (Initiieren und Unterstützen von Projekten in Klassen und Schuleinheiten, die dazu beitragen, aggressives Verhalten zu vermindern) und Kooperation (aktive Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, um frühzeitig Krisen zu erkennen). Die Vernetzung mit anderen Stellen und Departementen bspw. mit den Sozialdiensten, der offenen Jugendarbeit, dem Jugenddienst der Stadtpolizei und weiteren, erweist sich in der Tätigkeit der Fachstelle für Gewaltprävention als wirkungsvoll.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Fachstelle für Gewaltprävention von 2002 bis 2013 verschiedene Projekte in der Prävention von Gewalt an Schulen und im schulischen Umfeld lanciert und unterstützt:

- Zürcher Präventions- und Interventionsprojekt an Schulen, zipps
- PFADE
- RADAR
- Konfliktlotsen

Zürcher Präventions- und Interventionsprojekt an Schulen, zipps

⁶ Eisner Manuel, Ribeaud Denis, Locher Rahel: Prävention von Jugendgewalt», Expertenbericht 05/09, Eidgenössisches Departement des Innern EDI, 2009, Seite VIII.

Im Jahr 2002 wurde das Zürcher Interventions- und Präventionsprojekt an Schulen lanciert, das die Fachstelle für Gewaltprävention gemeinsam mit der Universität Zürich und Cambridge durchgeführt hat. Mit zipps wurden zwei Gewaltpräventionsprogramme der Frühprävention in Schule und Familie untersucht und eingeführt: Triple P und PFADE. Triple P ist ein Unterstützungsprogramm für Eltern in Erziehungsfragen, PFADE ist ein Schulcurriculum, durch das die betroffenen Klassen pro Woche mindestens eine Lektion zum Thema Sozialkompetenz erhalten. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 1708 vom 12. November 2003 die Langzeitstudie von z-proso bewilligt. An der Studie nahmen 111 Schulklassen und über 1300 Primarschulkinder aus 56 Schulhäusern der Stadt Zürich teil.

Die Ergebnisse wurden im Mai 2007 publiziert und zeigten für Triple P einige positive Effekte auf das elterliche Erziehungsverhalten, die auch noch ein Jahr nach dem Kursbesuch erhalten blieben. Allerdings waren die nachgewiesenen Wirkungen für das Verhalten der Kinder nicht eindeutig. Der Bericht hielt fest, dass es wichtig wäre, verstärkte Bemühungen zu unternehmen, Eltern bereits bei der Geburt des ersten Kindes und im Kleinkind- und Vorschulalter für die Nutzung von Angeboten zu motivieren – etwas, das die Stadt Zürich im Rahmen des Legislaturschwerpunkts Frühförderung 2010 - 2014 verstärkt ins Auge gefasst hat.

Für PFADE zeigte die Studie eine verbesserte Problemlösekompetenz der Kinder. In Modellsituationen haben Kinder weniger häufig aggressive Lösungen gesucht als die Kinder in der Kontrollgruppe. Die Kombination der beiden Programme zeigte jedoch nicht die erhofften Synergieeffekte. Aufgrund der positiven Resultate in Bezug auf PFADE erachtete die Präsidentinnen und -präsidentenkonferenz am 25. September 2007 die Weiterführung des Projekts als wichtig. Die Fachstelle für Gewaltprävention wurde mit der Umsetzung beauftragt.

PFADE

Im Jahr 2010 veröffentlichte z-proso weitere Ergebnisse in der Studie «Aggression im Primarschulalter». Darin wurde unter anderem festgestellt, dass PFADE den Kindern eine alternative Problemlösungsmöglichkeit bietet. Dies vor allem im Bereich der Erfahrungen mit regelmässigem Necken, sozialem Ausschluss, Diebstahl oder gar Schlägen. In den letzten vier Jahren haben sich von den 56 teilnehmenden Schulen lediglich zwei Schulen aus dem Programm PFADE zurückgezogen. Diesen beiden Schulen erschien sowohl das Lehrmittel als auch das dazugehörige Coaching als nicht adäquat. In den anderen 54 Schulen ist das Lehrmittel PFADE zu einem festen Bestandteil des Unterrichts und letztlich auch der «Schulkultur» geworden. In 18 Schulen wurde die Anwendung von PFADE auch auf die Betreuung ausgeweitet.

Diese erfolgreiche Entwicklung war beim Start des Projekts vor rund fünf Jahren nicht vorhersehbar. Zwar geht die Fachstelle für Gewaltprävention heute davon aus, dass die maximale Abdeckung von PFADE an den Schulen erreicht ist. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass die Fachstelle für Gewaltprävention von der

intensiven Zusammenarbeit mit den PFADE-Schulen ebenfalls profitierte, da sie dadurch wichtige Erkenntnisse in Bezug auf mögliche gewaltpräventive Handlungsfelder gewinnen konnte. Dank PFADE wird das Thema Gewaltprävention nachhaltig in den Schulen implementiert. Das soziale Zusammenleben in den Schulen wird dadurch besser geregelt und gefördert, und die Individuen werden zu prosozialem Verhalten motiviert. Das Gewaltpräventionsprogramm soll per Anfang 2014 definitiv eingeführt werden. Zurzeit arbeiten in 68% der Primarschulen der Stadt Zürich Lehrpersonen des Kindergartens, der Unter- und Mittelstufe und des Hortes mit PFADE. Bis Ende 2015 sollen, falls die Entwicklung wie geplant verläuft, 72% der Primarklassen der Stadt Zürich mit PFADE arbeiten.

RADAR

Das Projekt RADAR («Rasch auf die Auffälligkeiten reagieren») der Fachstelle für Gewaltprävention wurde im April 2007 vorgestellt und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in und um die Schule entwickelt. RADAR hat die Früherkennung von problematischem Verhalten oder sich entwickelnden schwierigen Situationen mit Eskalationspotential zum Ziel. Im Zentrum der Bemühungen stand insbesondere die Verankerung von verbindlichen Verhaltensregeln auf den Pausenplätzen und in den Schulen, die Weiterbildung von rund 1000 Lehrpersonen und Eltern zum Thema Gewalt, die Information der Lehrpersonen über juristische Grundlagen, das Erstellen von Statusberichten sowie die Überprüfung und Abgleichung der Abläufe in interdisziplinären Kerngruppen in den Schulen. Die im Rahmen von RADAR beschlossenen Massnahmen innerhalb der drei Schwerpunktfelder Integration, Vernetzung und klare Regeln wurden bis im Jahr 2009 umgesetzt und das Projekt abgeschlossen.

Konfliktlotsen

2008 hat die Fachstelle für Gewaltprävention das Projekt «peer-to-peer» an Schulen lanciert, dies als Teilprojekt im Rahmen des Massnahmenkatalogs der Taskforce Jugendgewalt (siehe Kapitel 4.1.2). Im Rahmen dieses Projekts werden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zu Konfliktlotsen ausgebildet, die in der Folge bei Konflikten auf dem Pausenplatz und im Schulhaus deeskalierend eingreifen. Die Wirkung des Einsatzes von Konfliktlotsen ist wissenschaftlich anerkannt und hilft den Schulen, ein wirksames Konfliktlösungsmodell umzusetzen. Heute bildet die Konfliktlotsenausbildung ein festes Angebot für die Schulen. Insgesamt beteiligen sich in der Stadt Zürich 17 Schulen am Projekt und es wurden seit 2008 rund 300 Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsen ausgebildet.

2.1.2.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Handlungsfeld der Jugend- und Familienhilfe, das mit der Schule in definierter und institutionalisierter Form zusammenarbeitet. Die Schulsozialarbeit hat das primäre Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und bei der Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung zu unterstützen sowie ihre Kompetenzen zur Erarbeitung von Lösungswegen bei persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

In den vergangenen Jahren ist einerseits die Anzahl Schulen gestiegen, andererseits wurden aber auch die Beratungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Umfeld stetig umfassender und komplexer. Dieser Umstand zeigt sich auch in der Anzahl der beschäftigten Schulsozialarbeitenden: Waren es 2006 noch 22 Stellenwerte verteilt auf 45 Schulen, so sind es heute 39 Stellenwerte verteilt auf 88 Schulen. Mit dem Anspruch, das Angebot der Schulsozialarbeit an möglichst vielen Schulstandorten anzubieten, erfolgte 2012 eine Definition der Hauptaufgaben und des Leistungskatalogs der Schulsozialarbeit. Der Schwerpunkt liegt in der Beratung der Schülerinnen und Schüler, den Erziehungsberechtigten sowie den Fachpersonen von Seiten der Schule und der Betreuung. Bei Krisen erfolgt von der Schulsozialarbeit eine spezifische Intervention, gegebenenfalls wird mit der Klasse oder einer Gruppe zu einem Thema zusammengearbeitet.

In vielen Situationen gilt es, sich rasch einen Überblick zu verschaffen, das Gespräch zu suchen, die notwendigen Schritte zu initiieren und/oder eine Weitervermittlung an die geeignete Fachstelle vorzunehmen. Damit die Schulsozialarbeit in einer grossen Anzahl Schulen zum Einsatz kommt, kennt die Stadt Zürich zwei Einsatzarten von Schulsozialarbeit: die fest installierte Schulsozialarbeit in einer Schule sowie die Möglichkeit, dass Schulleitungen und Lehrpersonen auf Bedarf hin eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter zuziehen können. Bei der zweiten Einsatzform handelt es sich vorwiegend um Beratungen und Unterstützung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden Betreuung; Einsätze im Bereich der Krisenintervention oder bei Gewaltereignissen und Konflikten zwischen Schülerinnen und Schüler; sowie um Informations- und Kooperationsleistungen.

Auf Grund ihrer Beratungstätigkeit erhalten die Schulsozialarbeitenden einen ausführlichen Einblick in die Lebensweisen und das Umfeld der Schülerin / des Schülers. Sie wissen dadurch, was die Kinder und Jugendlichen beschäftigt, welche Themen im Trend oder welche Medien aktuell sind. Dieses Wissen kann auf der einen Seite dazu genutzt werden die Angebote bedarfsgerecht(er) zu gestalten, aber auch um frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und allenfalls vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Prävention und Früherkennung gelingt jedoch nur, wenn alle Beteiligten problematische Anzeichen, Entwicklungen oder ähnliches beobachten und diese auch bei den Schulsozialarbeitenden ansprechen. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich hat im Jahr 2008 eine Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich⁷ gemacht. 73% aller Lehrpersonen halten die Versorgung mit Schulsozialarbeit an ihrer Schule für sehr wichtig und 24% für

⁷ Müller, Stephan; Willimann, Ivo: Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich. Die Schulsozialarbeit aus der Sicht der Schulen. Ergebnisse der Befragungen von Schulleitungen, Lehrpersonen, KindergärtnerInnen und HortleiterInnen, 2008 (http://www.stadt-zuerich.ch/content/-dam/stzh/sd/Deutsch/Beratung%20und%20finanzielle%20Leistungen-ML/Merkblaetter%20und%20Formulare/SSA/Eval_SSA_KurzBericht.pdf)

ziemlich wichtig. Der Anteil von Lehrpersonen, die dieses Hilfsangebot als weniger wichtig bewerten ist mit 3% sehr klein. 78% der Lehrpersonen beantworten die Frage nach spürbaren Auswirkungen positiv (26% sehr positiv und 52% ziemlich positiv). Für 21% der Lehrpersonen waren bisher eher keine (16%) oder gar keine (5%) positiven Auswirkungen spürbar. Knapp ein Viertel der Antwortenden konnte diese Frage nicht beantworten. Bei ca. einem Drittel der Schulen sind die Wirkungsbewertungen ambivalent (zwischen ziemlich positiv und keinen spürbaren Auswirkungen). Allgemein kann gesagt werden, dass die Resultate der Evaluation zeigen, dass Bedeutung und Akzeptanz dieses Angebots in der Stadt Zürich sehr hoch sind und dieses damit auch eine wichtige Rolle in der Früherkennung und Prävention von Gewaltvorfällen spielt. Zudem zeigte der oben erwähnte «Statusbericht – Untersuchung Gewalt an den Zürcher Volksschulen 2008» der Fachstelle für Gewaltprävention, dass die Schulsozialarbeitenden bei Problemen zu den wichtigsten Ansprechpartnern der Schülerinnen und Schüler zählen.

2.1.3 Fazit und Tendenzen

Die in Kapitel 3.1.1 aufgeführten Statistiken und Fakten zur Situation betreffend Gewalt und Sicherheitsgefühl an den Stadtzürcher Schulen sowie die umgesetzten Massnahmen der Fachstelle für Gewaltprävention und Schulsozialarbeit lassen folgendes Fazit zu:

- Die allermeisten Schülerinnen und Schüler fühlen sich an den Stadtzürcher Schulen sicher, Gewalt ist kein vorherrschendes Thema an den Schulen.
- Gemessen an der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich sind die effektiven Gewaltvorfälle (körperlich oder psychisch) pro Jahr sehr tief und seit 2010 stetig gesunken. Die Gründe dafür liegen in einer erhöhten Sensibilisierung aller involvierten Personen im Thema sowie erfolgreich eingeführten Massnahmen (z.B. Schulsozialarbeit, PFADE).
- Schülerinnen und Schüler haben in der Schule Ansprechpersonen, an die sie sich bei Gewaltvorfällen wenden können.
- Die Schulsozialarbeit als direkte Ansprechgruppe in den Schulen übernimmt bei Gewaltvorfällen in der Schule eine wichtige Rolle.
- Die Vernetzung und Koordination mit anderen Stellen und Departementen bspw. mit den Sozialdiensten, der offenen Jugendarbeit, dem Jugenddienst der Stadtpolizei und weiteren, erweist sich als wirkungsvoll. Die Informationsflüsse funktionieren, und es ist sehr hilfreich, dass ein Problemfall von verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen fachlichen Hintergründen angeschaut und dann auch entsprechend gelöst werden kann.
- Die Stadt Zürich verfügt an den Schulen über ein etabliertes Issue-Management, das hilft, gravierende Gewaltvorfälle frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.
- Seit der flächendeckenden Einführung der geleiteten Schulen mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 übernehmen die Schulleitungen auch in Bezug auf die Gewaltprävention und Frühintervention eine wichtige Rolle. Zum einen, indem sie die Lehrpersonen in heiklen Situationen unterstützt, zum anderen

aber auch, indem sie wenn notwendig als wichtige Triagestelle in Bezug auf einzuleitende Massnahmen oder Interventionen fungiert.

- Gewaltvorfälle an Schulen werden nicht verharmlost. Alle involvierten Fachpersonen sind wachsam, entsprechende Lösungsmechanismen werden in die Schulen getragen. Denn: Jeder Gewaltvorfall ist einer zu viel!

Gewalt wird auch in den kommenden Jahren ein Thema in der Schule bleiben, neue Phänomene werden möglicherweise in den Vordergrund treten und bisherige ablösen. Was aber bleibt, ist der Fakt, dass die Schule als Institution bezüglich Sozialisierung und der Vermittlung von Rollen und Werten neben dem Elternhaus eine weiterhin wichtige Rolle einnehmen wird. Dies nicht zuletzt auch, weil die schulische Leistung in Bezug auf den späteren beruflichen Erfolg eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Bezüglich Umgang mit Gewalt im schulischen Bereich lassen sich folgende Empfehlungen und Thesen formulieren⁸:

- *Objektivierung des Phänomens Gewalt:* Die Schülerinnen und Schüler erleben Gewalt oftmals anders als die Verantwortlichen. Partizipativer Einbezug der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Schulbetriebes und in Bezug auf den Umgang mit den verschiedenen Formen von Gewalt muss gefördert werden.
- *Frühzeitiger Einbezug von Fachleuten:* Schwerwiegende Gewaltvorfälle können vermieden werden, wenn schon bei kleinen Vorfällen schnell, zielgerichtet und adäquat gehandelt wird. Die Schulen benötigen einen einfachen und direkten Zugang zu Fachstellen und Fachpersonen.
- *Schulsozialarbeit:* Schulsozialarbeit in den Schulen sind die wichtigsten Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt es vermehrt anzubieten.
- *Stärkung der Lehrpersonen:* Lehrpersonen müssen Gelegenheit erhalten, ihre Reflexionsfähigkeit zu stärken und anzuwenden. Lehrpersonen müssen sich ihrer Rolle bewusster werden, damit sie schwierige Schulsituation erfolgreicher meistern können.
- *Einbezug der Eltern:* Beziehungen zu den Eltern sind proaktiv zu pflegen. Im Konfliktfall kann dann auf der geschaffenen Beziehung aufgebaut werden. Der Einbezug von Kulturvermittlern bei interkulturellen Herausforderungen muss zur Normalität werden.
- *Umgang mit Medien:* Schulung von Verantwortlichen und Einführung von Medienkompetenzschulung für Schülerinnen und Schüler sind heute unerlässlich. Es gilt Angebote und Programme zu entwickeln und breit einzuführen.

⁸ Statusbericht – Untersuchung Gewalt an den Zürcher Volksschulen 2008, Seite 27.

3 Öffentlicher Raum

In den letzten beiden Jahrzehnten hat als Teil eines generellen «Outdoor-Trends» eine Mediterranisierung der Städte nördlich der Alpen stattgefunden, auch in unseren Breitengraden halten sich Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene gerne auch bis spät in die Nacht im öffentlichen Raum auf. Dieser Trend ist seit Mitte der 1990er Jahre durch verschiedene Faktoren auch in Zürich gefördert worden. Die Liberalisierung der Öffnungszeiten im Gastgewerbe und Detailhandel, die Ausdehnung des ZVV-Nachtnetzes und das grosse Freizeitangebot haben auch in Zürich eine stärkere Beanspruchung des öffentlichen Raums zur Folge. In den letzten Jahren wurde Zürich zu dem Ausgehzentrum des Metropolitanraums, das nicht bloss städtische, sondern auch ausserkantonale und gar Besuchende aus dem benachbarten Ausland anlockt. Zählt man beispielsweise die Kapazität aller Nachtclub-Betriebe zusammen, ergibt das fast 90'000 Plätze. Der ZVV transportiert durchschnittlich rund 15'000 Passagiere pro Nacht (Nachtnetz 01.00 bis 04.00 Uhr) an den Wochenenden, wie die Stadtpolizei in ihrem Bericht «Sicherheit in der Stadt Zürich 2012» schreibt.⁹ Ein weiterer wichtiger Faktor, der in der Veränderung des Nachtlebens eine Rolle spielt, betrifft die für Jugendliche stark erhöhte Verfügbarkeit von Alkohol und dessen gesunkenen Preise.

In der Stadt Zürich dürfen alle Personen oder Personengruppen den öffentlichen Raum benutzen, solange sie sich gegenüber anderen Nutzenden rücksichtsvoll und tolerant verhalten. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass es beim Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzer- und Interessengruppen zu Konflikten kommen kann. Die Veränderung des Zürcher Nachtlebens als Teil der 24-Stunden-Gesellschaft hat verschiedene Auswirkungen auf nächtliche Vorfälle wie Körperverletzung, Tötlichkeiten, Vandalismus, übermässiger Alkoholkonsum, Lärmbelastungen und Verkehrsunfälle.

Den Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft hat sich auch der Stadtrat in den Strategien Zürich 2025¹⁰ angenommen. Unter «Gutes Zusammenleben fördern» hat er unter anderem folgendes Ziel formuliert: «Die Stadt strebt ein Gleichgewicht zwischen der 24-Stunden-Stadt und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung an; sie sucht Lösungen für den steigenden Bedarf an Stadtreinigung, Sicherheit und Mobilität.» Und unter «Das vielfältige Kultur-, Freizeit- und Sportangebot weiterentwickeln» wird festgehalten, dass die Stadt sich für sichere Sport- und Freizeitveranstaltungen einsetzt und den Hooliganismus bekämpft. Diese Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit im öffentlichen Raum kann die Stadt nur meistern, indem das Thema interdisziplinär angegangen wird.

⁹ Stadtpolizei Zürich: Sicherheit in der Stadt Zürich 2012. Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheit in der Stadt Zürich. 2012.

¹⁰ Strategien Zürich 2025. http://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/strategien_zuerich_2025.html

3.1 Jugendgewalt

Wie bereits im Kapitel «Schule» erwähnt, hat der Bundesrat im Jahr 2009 einen Bericht zu Jugendgewalt verfasst. Dabei hält er fest, dass Gewaltdelikte von Jugendlichen zum aktuellen Tagesgeschehen gehören. Nicht selten führen solche Delikte zu heftigen öffentlichen Diskussionen und zu Verunsicherung und Besorgnis in der Bevölkerung.¹¹

Verglichen mit der sehr hohen Anzahl Jugendlicher, die jedes Wochenende in der Stadt Zürich in den Ausgang geht, ist die Gewalt eher gering. Fest steht, dass eine Mehrzahl der Gewaltdelikte nur einer kleinen Minderheit von Jugendlichen zuzuschreiben ist. Diese Feststellung will das Problem Jugendgewalt im öffentlichen Raum in keiner Weise verharmlosen. Denn die Auswirkungen insbesondere mit Blick auf die Opfer und die gesamte Gesellschaft sind folgenswer.

Unter Jugendgewalt versteht man, die von Jugendlichen ausgeübte Gewalt gegen andere Menschen und/oder Sachen. Die Gewalt gegen Personen kann sowohl verbal als auch körperlich ausgeübt werden. Sie richtet sich gegen die körperliche, psychische und soziale Würde eines Menschen. Verschiedene Ursachen können zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen führen. Im Fokus stehen dabei insbesondere schwierige Lebensverhältnisse, soziale Benachteiligung und Ausgrenzung, mangelhafte Integration, Alkohol, Drogen, neue Medien oder Kult- und Machtdemonstrationen. Vielfach spielen mehrere Faktoren zusammen eine Rolle. Die Gewalt unter und von Jugendlichen tritt – auch in der Stadt Zürich – in verschiedenen Sozialräumen und an unterschiedlichen Orten auf.

3.1.1 Statistik

Von Jugendlichen auf dem Gebiet der Stadt Zürich begangene beziehungsweise registrierte Straftaten werden erst seit dem Jahr 2009 ausgewertet. In diesem Bericht wird aus diesem Grund darauf verzichtet, vorhergehende Zahlen aus Studien oder Berichten, die nicht von der Stadt Zürich verfasst und erhoben wurden, zu publizieren, auch weil die unterschiedlichen Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Die Tabelle 4 (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Zürich¹²) gibt die Anzahl ermittelte Tatverdächtige Jugendlichen unter 18 Jahren nach Straftatbestand/-gruppe an, die zwischen den Jahren 2009 und 2012 in der Stadt Zürich Straftaten begangen haben. Auffallend ist ein grosser Rückgang der Tatverdächtigen in der Kategorie «Leib & Leben», die in erster Linie Tatbestände im öffentlichen Raum und in den Nachtstunden beschreiben. Total ist ein Rück-

¹¹ Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien; Bundesrat, 2009, S. III.

¹² Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Zürich:

http://www.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/ueber_uns/zahlen_fakten/statistiken2.html

gang bezüglich Körperverletzung, Tötlichkeiten, Raufhandel und Angriff zwischen 2009 und 2012 von über 40% zu verzeichnen. Der Rückgang betrifft alle vier aufgezählten genannten Kategorien in gleichem Masse. Rückgänge in Bezug auf Delikte von Jugendlichen in der Stadt Zürich sind von 2009 bis 2012 aber auch in den Strafbeständen «Vermögen», «Freiheit» und «öffentliche Gewalt» festzustellen. Bei der «sexuellen Integrität» ist aufgrund der erfassten Vorfälle und der kurzen Datenreihe kein Trend erkennbar. Wie bei allen Delikten gibt es auch in Bezug auf Jugendgewalt eine Dunkelziffer, die in keiner Statistik erscheint.

Straftatbestand/-gruppe nach Strafgesetzbuch	2009	2010	2011	2012
Körperverletzung	121	102	80	67
Tötlichkeiten	84	51	46	48
Raufhandel	29	9	10	8
Angriff	98	53	39	47
Total* Leib & Leben	259	182	145	137
Diebstahl (inkl. Geringfügig)	193	182	95	107
Einbruchdiebstahl	68	64	34	43
Ladendiebstahl (inkl. Geringfügig)	263	228	227	210
Raub	190	67	69	124
Sachbeschädigung (inkl. Geringfügig, ohne Einbruch)	144	173	87	85
Total* Vermögen	844	728	557	585
Drohung	79	54	32	29
Nötigung	32	35	17	22
Total* Freiheit	194	178	95	118
Sexuelle Nötigung	22	5	7	21
Vergewaltigung	3	7	0	5
Total* sexuelle Integrität	38	18	22	36
Landfriedensbruch	18	15	36	3
Total* öffentlicher Frieden	20	24	36	4
Gewalt gegen Behörden/Beamte	18	25	28	15
Hinderung Amtshandlung	61	42	27	47
Total* öffentliche Gewalt	80	70	58	66

Tabelle 4: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Zürich (Anzahl ermittelte Tatverdächtige)
 * Das Total jeder Kategorie fasst die Anzahl Tatverdächtige zusammen. Lesebeispiel: Hat ein Tatverdächtiger sowohl einen Raufhandel als auch einen Angriff verübt, erscheint er in beiden Kategorien, jedoch wird er als Tatverdächtiger nur einmal im Total aufgeführt. Bei allen Kategorien wurden nur die wichtigsten Unterkategorien aufgeführt.

Jugendgewalt ist ein Phänomen, dem auf verschiedenen Ebenen das nötige Gewicht beigemessen wird. In diesem Zusammenhang interessant erscheint das in Tabelle 5 aufgezeigte Verhältnis aller von Jugendlichen unter 18 Jahren begangenen Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) zu allen begangenen Straftaten. Auffallend dabei ist, dass Jugendliche nur für einen kleinen Teil aller begangenen Straftaten verantwortlich zeichnen – 2.2% 2009 bis 1.3% 2012. Auch in dieser Statistik zeigt sich wiederum eine markante Abnahme von 2009 zu 2012.

Straftaten	2009	2010	2011	2012
StGB	2.2%	2.0%	1.6%	1.3%

Tabelle 5: Anteil der von Jugendlichen (<18 Jahre) begangenen Straftaten von der Gesamtzahl der Straftaten.

3.1.2 Umgesetzte und initiierte Massnahmen: Taskforce Jugendgewalt

Der Stadtrat hat die Problematik der Jugendgewalt im öffentlichen Raum erkannt und im Legislaturschwerpunkt 3 «Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit und Sicherheit» für die Jahre 2006-2010 die nötige Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund und nach einer Häufung von schweren Gewaltvorfällen unter Jugendlichen in der Stadt Zürich hat der Stadtrat im April 2008 ein «Massnahmenpaket gegen Jugendgewalt» verabschiedet und die Taskforce Jugendgewalt eingesetzt. Der Auftrag an die Taskforce lautete, das Massnahmenpaket von acht Punkten (gewalttätige Konflikte verhindern, Konfliktlösung ohne Gewalt gilt für alle, Sicherstellung von Waffen und Handys, strikte Kontrolle der Alkoholabgabe, keine öffentlichen Besäufnisse, intensive Opferbetreuung und sofortige Reaktion / Sanktion gegenüber der Täterschaft, gemeinsame Präventionsstrategie) auf folgende Ziele hin auszurichten und umzusetzen:

- Gewalt von und unter Jugendlichen wird nicht toleriert
- Konflikte sollen friedlich gelöst werden
- Jugendliche sollen sich in der Stadt Zürich sicher fühlen

Die interdepartementale Zusammensetzung der Taskforce hat wesentlich dazu beigetragen, dass die gesamte Stadtverwaltung für das Thema Jugendgewalt sensibilisiert wurde. Die Tätigkeiten der Taskforce haben zu einer besseren Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung geführt. In der Bekämpfung und Eindämmung der Jugendgewalt hat die Taskforce auf das Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression gesetzt. Die Taskforce Jugendgewalt hat verschiedene Projekte initiiert und begleitet. Dies unter anderem in den Bereichen Opferschutz, Kriminalprävention, Jugendschutz, Sicherstellen von Handys und Waffen, Zivilcourage (z.B. Konfliktlotsen an Schulen) sowie übermässigem Alkoholkonsum. Untenstehend werden die wichtigsten, von der Taskforce initiierten Projekte und Massnahmen kurz vorgestellt:

- **ZüriCourage:** Sicherheit Intervention Prävention sip züri kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben. Die sip züri-Mitarbeitenden schlichten Konflikte in öffentlichen Anlagen und intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die sip züri hat keine polizeilichen Kompetenzen. Die Durchsetzung der Ordnung erfolgt auf der kommunikativen und psychologischen Ebene, durch Vertrauensbildung und Vermittlung. In kritischen Situationen wird die Stadtpolizei beigezogen. Das Projekt wurde im September 2009 definitiv eingeführt. Die sip züri-Patrouillen haben die Sicherheit für Jugendliche im öffentlichen Raum erhöht. In den Jahren 2010 bis 2012 hat sip züri 17'191 (2010), 13'268 (2011) und 6066 (2012) Interventionen bei Jugendlichen im öffentlichen Raum durchgeführt. Das Sozialdepartement schreibt im Geschäftsbericht 2012, dass die deutliche Abnahme der Interventionen bei Jugendlichen die aktuelle Entspannung im Kontext Jugendgewalt abbildet. Zudem war 2012 der HB Zürich kein Hotspot mehr, sowie das Landesmuseum infolge der Vorbereitungsarbeiten für den Erweiterungsbau fast inaktiv und 2012 für die Jugendlichen kein attraktiver Treffpunkt mehr. Die Jugendlichen treffen sich dezentraler.
- **ZAS:** Im Frühjahr 2010 hat die ZAS «Zentrale Ausnüchterungsstelle» ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Sie verfolgt das Ziel, berauschte Personen, die sich oder andere ernsthaft und unmittelbar gefährden in polizeilichen Gewahrsam nehmen und unter medizinischer Aufsicht zu betreuen. Der Gemeinderat stimmte dem Projektkredit ZAS+ und somit der Weiterführung des Betriebs Anfang 2012 für drei weitere Jahre zu. 2014 wird der Stadtrat die Erfahrungen auswerten. Inzwischen führt auch die Kantonspolizei berauschte Personen der ZAS zu. Seit dem 1. Januar 2013 hat die ZAS jede Nacht geöffnet, tagsüber besteht ein Pikett. Pro Woche werden durchschnittlich 22 Personen betreut. 40% der Betreuten haben Wohnsitz in der Stadt Zürich, nur knapp 2% aller Klientinnen und Klienten sind minderjährig.
- **Zusammenarbeit Jugendanwaltschaft Stadt Zürich und Stadtpolizei:** Per 1. Januar 2010 hat ein Mitarbeiter des Jugenddienstes der Stadtpolizei bei der Jugendanwaltschaft gearbeitet. Damit sollte die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten gestärkt werden. Ziel war zudem, die Frist zwischen polizeilicher Einvernahme und Verfahren der Jugendanwaltschaft zu verkürzen. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit abgebrochen, gleichwohl hat das Projekt dazu geführt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern verbessert wurde.
- **«Unschlagbar»:** Das Projekt «Unschlagbar» unterstützt Vereine und Organisationen der organisierten Jugendarbeit in der Prävention und im Umgang mit schwierigen Situationen. Per Ende 2012 haben sich 45 Vereine und Organisationen dem Projekt «Unschlagbar» angeschlossen. Damit erreicht «Unschlagbar» knapp 50% aller in Jugendsportvereinen und -organisationen aktiven Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich.
- **Kampagne «Fertig Puff!»:** Die Kampagne «Fertig Puff!» wurde im Herbst 2010 lanciert. Neben den Plakaten mit freiwilligen «Models», haben während zwei Wochen Fahnen in der ganzen Stadt Zürich (u.a. Tram/Busse der VBZ, Schulen, Amtshäuser, öffentliche Plätze) mit dem Motto «Fertig Puff!» auf die Aktion aufmerksam gemacht. Die Kampagne hat medial und auf Sozialen

Netzwerken eine hohe Aufmerksamkeit erzielt und wurde schweizweit wahrgenommen.

- *Niederschwelliges Anzeigeverfahren:* Verschiedene Massnahmen wie Aktion «Ventil», interne Schulungen von Mitarbeitenden der Stadtpolizei, Infoveranstaltungen mit Gemeinschaftszentren unter Federführung der Stadtpolizei wurden durchgeführt, mit dem Ziel, das Anzeigeverhalten auf der Gasse niederschwelliger zu halten und damit Opfer vermehrt dazu zu bringen, eine Anzeige zu erstatten.
- *Alkoholtstkäufe:* Die Taskforce hat die involvierten Stellen der Stadt Zürich (Stadtpolizei und Suchtpräventionsstelle) in dieser Massnahme unterstützt. Die Alkoholtstkäufe werden nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz durchgeführt. Das neue Polizeigesetz, das seit Anfang März 2013 im Kanton Zürich in Kraft ist, gibt den Alkohol-Testkäufen eine juristische Grundlage und damit mehr Gewicht. Neu ist es den Behörden möglich, die fehlbaren Wirte oder Ladenbesitzer zu büssen, wenn sie Jugendlichen Alkohol verkaufen.

Die Taskforce Jugendgewalt wurde 2010 aufgelöst. Das Thema Jugendgewalt wird innerhalb der Stadtverwaltung aber weiterhin prioritär, koordiniert und unter folgenden Gesichtspunkten bearbeitet:

- Der Stadtrat hat unter Leitung der Stadträtlichen Delegation «Stadtleben im öffentlichen Raum» die Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» eingesetzt, die sich nach Auflösung der Taskforce intensiv mit dem Thema Jugendgewalt und dessen Begleiterscheinungen auseinandersetzt.
- Die Koordination mit übergeordneten Stellen in Kanton und Bund wird weiterhin gepflegt.
- Die Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» führt ein Monitoring betreffend der Entwicklung von Jugendgewalt. Bei Bedarf werden geeignete Massnahmen eingeleitet (in der Vergangenheit z.B. mit illegalen Partys geschehen – siehe Kapitel 3.3).
- In der Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» sind alle wichtigsten städtischen Stellen (Jugenddienst, Kommissariat Prävention Stadtpolizei, Abteilung Brennpunkt Stadtpolizei, Soziale Dienste und Einrichtungen Sozialdepartement, Fachstelle für Gewaltprävention, Suchtpräventionsstelle) sowie der kantonale Beauftragte «Gewalt im schulischen Umfeld» und die Jugendanwaltschaft der Stadt Zürich vertreten. Das Thema Jugendgewalt in der Stadt Zürich wird übergeordnet betrachtet und bearbeitet – die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erfolgt anschliessend in den untergeordneten Einheiten und Abteilungen.

3.2 Demonstrationen und Proteste

Die Stadtpolizei Zürich hat zusammen mit der Kantonspolizei Zürich in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Nachdemonstrationen, gewalttätige Ausschreitungen und Sachschäden im Rahmen der Kundgebung am 1. Mai zu verhindern. Diese Anstrengungen machten gleichzeitig aber auch einen

entsprechend aufwändigen Polizeieinsatz notwendig. Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl verhafteter/polizeilich angehaltener Personen anlässlich des 1. Mai in den Jahren 2002 bis 2013.

	Anzahl Verhaftungen/polizeiliche Anhaltungen	Jugendliche <18 Jahre	Anteil Jugendliche / Gesamtzahl
2002	213	43	20.2%
2003	88	38	43.2%
2004	257	145	56.4%
2005	6	1	16.7%
2006	49	19	38.8%
2007	103	23	22.3%
2008	301	79	26.2%
2009	83	22	26.5%
2010	353	71	20.1%
2011	542	108	19.9%
2012	57	16	28.1%
2013	51	21	41.2%

Tabelle 6: Verhaftungen anlässlich 1. Mai (Quelle: Medienmitteilungen der Stadtpolizei Zürich)

Die Anzahl Verhaftungen/polizeiliche Anhaltungen hat in den letzten beiden Jahren abgenommen, was auch mit einer erhöhten Polizeipräsenz zusammenhängt. Die Zahl der effektiv verhafteten/polizeilich angehaltenen Jugendlichen bewegt sich in den gezählten Jahren im Durchschnitt bei 48.8. Negative Ausreisser nach oben sind insbesondere in den Jahren 2004 (145), 2011 (108), 2008 (79) und 2010 (71) festzustellen. Im Durchschnitt machten in den Jahren 2002 bis 2013 die verhafteten/polizeilich angehaltenen Jugendlichen (<18 Jahre alt) einen Anteil von 30% aller verhafteten/polizeilich angehaltenen Personen aus. Gleichwohl beobachtet die Stadtpolizei nach wie vor zum Teil sehr junge Krawalltouristen, deren einziges Ziel es ist, sich mit der Polizei anzulegen oder als Gaffer bei möglichen Krawallen dabei zu sein.

Neben den Demonstrationen rund um den 1. Mai wurde die Stadtpolizei in den letzten Jahren verschiedentlich mit Demonstrationen und spontanen Gewaltausbrüchen, wie beispielsweise am 3. März 2013 im Nachgang zu einer Party auf dem besetzten Binz-Areal im Kreis 3 oder bei einer illegalen Party im September 2011 am Bellevue sowie einer Ausschreitung im September 2011 am Central konfrontiert. Zu den Ausschreitungen und Plünderungen im Anschluss an die Binz-Party hat der Stadtrat am 10. April eine dringliche Schriftliche Anfrage der

SVP-Fraktion¹³ beantwortet, auf die illegale Party am Bellevue und die Ausschreitungen am Central wird im folgenden Kapitel näher darauf eingegangen. Auch im Jahr 2012 kam es verschiedentlich zu unbewilligten Demonstrationen, wobei es bei jeder fünften zu Sachbeschädigungen und Gewalt kam.

3.3 Botellónes und illegale Partys

Mit einem neuen Phänomen sah sich die Stadt Zürich im Sommer 2008 konfrontiert. Für den 29. August 2008 wurde auf der Social Media Plattform Facebook zu einem Botellón aufgerufen. Insgesamt sind rund 7000 Personen der Facebook-Gruppe «Botellón auf der Chinawiese» beigetreten, auf der Blatterwiese sind dann jedoch bloss zwischen 2000 und maximal 3000 Personen erschienen. Der Stadtrat hat im Februar 2009 eine Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Botellón in der Stadt Zürich, Angaben über Folgekosten (GR Nr. 2008/401) beantwortet. In Bezug auf Gewalt beim Botellón hat der Stadtrat folgenden Schluss gezogen: «Insbesondere was die Gewaltbereitschaft bei den Jugendlichen sowie auch einen übermässigen und unkontrollierten Alkohol- und Drogenmissbrauch betraf, erwies sich der erste Botellón in der Stadt Zürich vom 29. August 2008 in vielerlei Hinsicht nicht als dramatisch. Der zurückhaltende Einsatz der Polizei sorgte dafür, dass bei den Teilnehmenden keine Aggressionen geschürt wurden. Deeskalierend wirkte ferner auch die Präsenz der SIP, die mit sechs Personen vor Ort war. Grundsätzlich positiv zu werten ist die konstruktive und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen im Einsatz stehenden städtischen Institutionen und Organisationen.» Mehr als allfällige Gewaltvorfälle gaben im Anschluss an das Botellón die hohen Kosten für Reinigung und Widerstandstellung der Blatterwiese zu reden, auf die der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation im Detail eingeht. Das besagte Botellón vom 29. August 2008 blieb das einzige Botellón, das in der Stadt Zürich organisiert wurde.

In der Stadt Zürich kam es in der Vergangenheit vor allem in den Sommermonaten immer wieder zu illegalen Partys, z.B. in Waldlichtungen, an den Seeuferanlagen oder in Unterführungen. Die Aufrufe zum Besuch der Partys erfolgten häufig über elektronische Medien (Social Media), SMS oder Mund zu Mund-Propaganda. Eine Bewilligung für die Durchführung solcher Partys wird nicht eingeholt. Die Stadtpolizei hat solche illegalen Partys im Vorfeld jeweils zu verhindern versucht oder ist bei Lärmklagen im Rahmen der Verhältnismässigkeit eingeschritten. Im Sommer 2011 wurden verschiedene derartige Partys aufgelöst, was vermehrt Konflikte zwischen der Stadtpolizei, den jugendlichen Partyveranstaltern und -besuchern auslöste. Dies führte schliesslich dazu, dass Unbekannte für den Samstag, 10. September 2011, zu einer «fetten Party» am Bellevue einluden. Die Party auf dem Bellevue wurde von rund 1000 Jugendlichen und jungen

¹³ http://www.stadt-zuerich.ch/content/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadratsbeschluesse/2013/Apr/StZH_StRB_2013_0288.html

Erwachsenen besucht. Der Grossteil der Anwesenden verhielt sich friedlich und forderte mit ihrer Präsenz mehr Freiräume für Jugendliche. Eine kleine Minderheit nutzte die Party jedoch, um gezielt und mit Vorsatz Krawalle zu provozieren. Die Sachschäden betragen ca. 200'000 Franken.

Am Samstag, 17. September 2011, wurde zu einer weiteren Party am Central aufgerufen. Dem Aufruf folgten nur noch rund 200 Jugendliche und junge Erwachsene. Erneut kam es zu Ausschreitungen und Sachschäden, deren Kosten sich auf rund 200'000 Franken summierten. Im Gegensatz zur ersten Party am Bellevue haben die Teilnehmenden ganz gezielt die Konfrontation mit der Polizei gesucht. Die Stadtpolizei hat insgesamt 91 Personen kontrolliert, 46 wurden festgenommen und für 20 davon beantragte die Staatsanwaltschaft Untersuchungshaft.

Der Stadtrat hat auf den Ruf nach Freiräumen reagiert und im Sommer 2012 ein Pilotprojekt lanciert, mit dem vormals illegale Partys mit einfachen Vorgaben legalisiert werden konnten. In Bezug auf den Umgang mit den Krawallen gelten die in Kapitel 3.2 beschriebenen Massnahmen.

Die Bilanz des Pilotprojekts «Jugendbewilligung» fiel grossmehrheitlich positiv aus. Die Zielsetzung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Freiräume zu ermöglichen sowie das Konfliktpotenzial zwischen Jugendlichen und Behörden zu reduzieren und auch den Sozialraum zu entlasten, wurde erreicht. Insgesamt wurden während der Pilotphase 33 Gesuche für eine «Jugendbewilligung» beantragt, wovon 30 Partys bewilligt wurden. 21 Partys wurden durchgeführt. Der Stadtrat hat aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt entschieden, die «Jugendbewilligung» für Outdoor-Partys weiter zu führen und ab 2013 neu als eigene Kategorie in den städtischen Veranstaltungsrichtlinien zu führen. Sämtliche mit einer «Jugendbewilligung» durchgeführten Partys verliefen friedlich und ohne Zwischenfälle in Bezug auf Gewalt, ebenfalls haben die jugendlichen Veranstalter die Örtlichkeiten stets sauber aufgeräumt hinterlassen. Kritisch hingegen verliefen einige der bewilligten Party in Bezug auf Lärmemissionen. Der Stadtrat hat zur «Jugendbewilligung» zwei Politische Anfragen beantwortet: Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/396, Linda Bär (SP) / Petition für eine echte Partybewilligung, JUSO. Die Auswertung der Praxis für das Jahr 2013 lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch nicht vor.

3.4 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen

Das Polizeidepartement hat sich im Sicherheitsbericht 2012 unter anderem auch zum Thema Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen geäußert:

«Schweizweit wird von einer Anzahl von ca. 2000 bis 3000 gewaltbereiten Fans bei den Sportarten Fussball und Eishockey ausgegangen, die Konfrontationen nicht scheuen. 200 bis 300 davon gelten als gewaltbereite Risikofans, die gewalttätige Auseinandersetzungen aktiv suchen. Die Stadtpolizei Zürich geht von rund 50–80 gewaltbereite Risikofans in der Stadt Zürich aus, Jugendliche diesbezüglich im Gegensatz zu jungen und auch älteren Erwachsenen aber eine untergeordnete Rolle spielen. Mit repressiven und präventiven Massnahmen sollen diese

negativen Begleiterscheinungen eingedämmt werden. Unter anderem werden gegen gewalttätige Fans von den Sportclubs Stadionverbote und von den Behörden Rayonverbote ausgesprochen. Im schweizerischen Informationssystem Hoogan waren Ende Januar 2013 210 Personen mit einem Rayonverbot registriert. Die Stadtpolizei Zürich hat im Jahr 2012 24 Rayonverbote ausgesprochen. Das gemeinsame Fanarbeitsprojekt der Stadt und des Kantons Zürich und der beiden Fussballclubs wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 (2013/145) in definitive Strukturen überführt (per 1. Juli 2013). Die Sportclubs, ihre Fans und die beteiligten städtischen Stellen haben ihre Zusammenarbeit in der Stadt Zürich in den letzten Jahren verstärkt. Zudem hat die Stadt bauliche Sicherheitsmassnahmen am Stadion Letzigrund vorgenommen.

Sondereinsätze der Stadtpolizei waren in den vergangenen Jahren bei Sportveranstaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fussballspielen, bei Risiko- und Hochrisikospielen nötig. Die Einsatzstunden der Stadtpolizei für diese Extraaufgebote sind in den Jahren 2005 bis 2007 stark angestiegen. Seither ist ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation auf hohem Niveau festzustellen. Diese Entwicklung ist primär auf Optimierungen in den Prozessen und Abläufen der Stadtpolizei zurückzuführen und nicht auf eine Reduktion der Gewaltbereitschaft. Nach wie vor ist vor allem die Trennung von Risikofanggruppierungen eine unumgängliche und personalaufwendige Massnahme zur Gewährleistung der Sicherheit.»¹⁴

In Bezug auf die Gewalt in den Stadien zeigen die Analysen der Swiss Football League¹⁵, dass die Vorfälle von Spielfeldübertretungen und Gewalt in den letzten fünf Saisons (2008/09 bis 2012/13) rückgängig waren, derweil das Abbrennen von Pyroartikeln und das Werfen von Gegenständen während den letzten Jahren stabil blieb. Die von der Swiss Football League erfassten Gewaltvorfälle bewegen sich über die ganze Liga verteilt in den letzten drei Saisons im einstelligen Bereich. Die vereinzelt Fälle von Gewalt, die registriert werden mussten, ereigneten sich fast ausschliesslich bei den Eingängen zu den Gastsektoren, wie etwa im Stadion Letzigrund, als Fans des FC Basel im Mai 2011 grossen Sachschaden verursachten. Keine Aussage macht die Swiss Football League hingegen zum Alter der Verursacher, womit der Anteil Jugendliche nicht eruiert werden kann.

3.5 Schulsilvester / Halloween

Die Präsidentinnen und -präsidentenkonferenz hat den Schulsilvester im Jahr 2004 abgeschafft. Dies auch, weil «der Schulsilvester sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem bereits am Vorabend stattfindenden Event gewandelt hat.»¹⁶ Es wurden im Rahmen des Schulsilvesters keine Events und Aktivitäten

¹⁴ Sicherheitsbericht 2012. Polizeidepartement der Stadt Zürich. Seite 10.

¹⁵ www.sfl.ch

¹⁶ http://www.stadt-zuerich.ch/internet/mm/home/mm_04/06_04/mm_20.html

mehr organisiert (z.B. am Vorabend keine offenen Turnhallen, Kinos für die Kids, Hallenbäder offen bis Mitternacht) und auch auf das Bereitstellen von Turnhallen, Kinoveranstaltungen ab 5 Uhr morgens wurde verzichtet. Stattdessen wird der letzte Schultag des Jahres an den Stadtzürcher Schulen neu individuell und oft in einem besinnlichen Rahmen mit Theater, Film oder Musik begangen. Für die Jahre 2002 und 2003 gingen bei der Stadtpolizei jeweils 120 Meldungen (Lärmklagen und Sachbeschädigungen) ein, in den Folgejahren blieben die Lärmklagen infolge der Abschaffung des Schulsilvesters aus.

	Anzahl Meldungen	Meldungsart (Mehrheit)
2002	120	Lärmklagen & Sachbeschädigungen
2003	120	Lärmklagen & Sachbeschädigungen

Tabelle 7: Anzahl Meldungen Schulsilvester (Quelle: Medienmitteilungen der Stadtpolizei Zürich)

Eine Statistik der Vorfälle im Zusammenhang mit Halloween konnte aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2006 erstellt werden. Die Tabelle 8 zeigt die Statistik für die Jahre 2008 bis 2012:

	Anzahl Meldungen	Meldungsart (Mehrheit)
2008	3	Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Unfug
2009	12	Lärmklagen, Unfug
2010	65	Sachbeschädigungen, Unfug
2011	53	Unfug
2012	15	Sachbeschädigungen, Unfug

Tabelle 8: Vorfälle an Halloween (Quelle: POLIS-Hauptjournal)

Die Mehrheit der bei der Stadtpolizei eingegangenen Meldungen betreffen Lärmklagen, Sachbeschädigungen und Unfug. Es zeigt sich von 2008 (3) bis 2010 (65) ein Anstieg an Meldungen. In den Jahren 2011 (53) und insbesondere 2012 (15) haben die Meldungen zum Teil massiv wieder abgenommen. Dies dürfte wohl auch damit zusammenhängen, dass sich dieser aus Amerika «importierte» Brauch hierzulande nicht durchsetzen konnte und entsprechend auch von den Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich kaum oder nur wenig praktiziert wird.

3.6 Vandalismus auf Schulweg / in VBZ

Die VBZ hat im Jahr 2012 eine Schadensstatistik für die Jahre 2010 bis 2012 publiziert. Unter anderem wurden auch Schadenfälle aufgrund von böswilligen Beschädigungen erhoben. Im Jahr 2010 wurden 168 Fälle verzeichnet, 2011 waren es noch 110 Fälle. Im Jahr 2012 sank die Zahl der böswilligen Beschädigungen auf 88. Die VBZ macht in diesen Fällen jedoch keine Zuweisung zu Altersgruppen, somit gibt es keine eigene Statistik zu Vorfällen mit Jugendlichen. Die Zahlen vor 2010 wurden von der VBZ in einer anderen Form erfasst, ein Quervergleich mit den aktuellen Zahlen ist daher nicht möglich.

Auch in der unter Kapitel 2.1.1 aufgeführten Statistik zu den Vorfällen in den Schulkreisen in den Jahren 2008 bis 2013 wurden keine Vorfälle von Vandalismus auf dem Schulweg, respektive in Fahrzeugen der VBZ gemeldet.

3.7 Fazit und Tendenzen

In Bezug auf die Entwicklung der von Jugendlichen im öffentlichen Raum ausgeübten Gewalt an in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Orten lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Jugendgewalt ist ein Phänomen, mit dem grosse Teile der Jugendlichen in der Stadt Zürich konfrontiert werden. Viele von ihnen haben bereits einmal persönlich Gewalt erfahren oder von Kolleginnen und Kollegen gehört, die Gewalt erlebt haben. Nur die wenigsten Jugendlichen – schätzungsweise ein bis zwei Prozent – werden jedoch straffällig. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen in der Stadt Zürich ist friedlich, meistert ihren Alltag sowie die berufliche und gesellschaftliche Integration ohne besondere Schwierigkeiten.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung und zugewandten Stellen beim Kanton und Bund ist in der Bekämpfung der Jugendgewalt ein zentraler Erfolgsfaktor.
- Die koordinierte Bekämpfung der Jugendgewalt durch die vom Stadtrat initiierte Taskforce Jugendgewalt hat wesentlich zum Rückgang der Jugendgewalt im öffentlichen Raum beigetragen: Die Anzahl registrierter oder angezeigter Gewaltdelikte, die von Jugendlichen begangen werden, hat sich in den letzten vier Jahren fast halbiert und stagniert tendenziell seit 2011.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund und selbsterfahrener Gewalt aus dem Balkankrieg, die zu Beginn des Jahrhunderts negativ aufgefallen sind, sind nicht nur älter geworden sondern zunehmend auch gut integriert (Schule und Arbeit). Ein Teil des Rückgangs der Jugendgewalt ist mit der besseren Integration der vormals «entwurzelten Balkan-Jugend» erklärbar.
- Das Zusammenspiel von Repression, Konfliktbewältigung und Prävention hat sich in der Bekämpfung der Jugendgewalt als probates Mittel bewährt und muss aufrechterhalten werden.
- Mit den breit abgestützten Massnahmen gegen Jugendgewalt markiert die Stadt Zürich Präsenz und setzt Grenzen. Jugendliche erkennen, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird.
- Mit vermehrter Präsenz der Stadtpolizei und sip züri in den «hot spots» des öffentlichen Raums können Konflikte im öffentlichen Raum frühzeitig verhindert werden.
- In Bezug auf Phänomene wie Nachdemonstrationen, Randalen an Fussballspielen oder Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Jugendliche zwar beteiligt, stellen jedoch nicht den Hauptteil der Täterschaft. Auch hier gilt jedoch was in Bezug auf die Gewalt im öffentlichen Raum auch festgestellt wurde: Durch eine erhöhte Präsenz und eine direkte Reaktion kann Gewalt verhindert werden (z.B. Nachdemos 1. Mai).

- Gemäss Bevölkerungsbefragung 2011 der Stadtentwicklung Zürich haben die Befragten angegeben, dass sie mit der öffentlichen Sicherheit zufrieden sind. Es ist eine deutlich höhere Zufriedenheit festzustellen als bei den Befragungen im Jahre 2007 und 2003. Mit knapp 80% fühlt sich der Grossteil der Wohnbevölkerung nachts unterwegs im eigenen Quartier sicher. 14% fühlen sich nachts draussen unterwegs unsicher und 4% geben an, dass sie nachts aus Sicherheitsgründen nicht mehr unterwegs sind.¹⁷
- Zürich hat ein grosses Einzugsgebiet und ist Anziehungspunkt für viele Jugendliche, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnen. Teilweise werden die Probleme also auch von Aussen in die Stadt getragen. Daher ist nicht nur die Stadt, sondern sind auch die umliegenden Gemeinden, der Kanton und der Bund gefordert. Es wäre vermessen zu glauben, die Stadt Zürich könne die anstehenden Probleme und gesellschaftlichen Herausforderungen im Alleingang lösen.

Selbst wenn sich die Jugendgewalt in den letzten vier Jahren fast halbiert hat und seit 2011 tendenziell stagniert bleibt das Thema aktuell, respektive werden zuweilen neue Herausforderungen auf die Stadt Zürich zukommen:

- Der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft wird weiter gehen und die Stadt Zürich wird aufgrund seines breiten Unterhaltungs- und Vergnügungsangebots weiterhin ein Magnet bleiben. Es braucht aber wohl eine gesellschaftliche Debatte, wie der öffentliche Raum künftig genutzt werden soll, zumal hier die unterschiedlichsten Interessen aufeinandertreffen.
- Dem Jugendschutz muss ein hohes Gewicht beigemessen werden. Alkohol ist in vielen Fällen ein massgeblicher Faktor bei Gewaltvorfällen. Daher wäre es wünschenswert, wenn eine einheitliche gesetzliche Regelung bezüglich Alkoholtestkäufe bestehen würde.
- Einige Gemeinden haben mit Ausgehsperrern auf Jugendgewalt und Vandalismus reagiert. Dieses Vorgehen erscheint der Stadt Zürich kontraproduktiv. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung zum Alkoholgesetz eine Verschärfung bezüglich Einschränkung des Alkoholverkaufs (z.B. analog zur SBB, die ab 22 Uhr keinen Alkoholverkauf über die Gasse in den Bahnhöfen mehr zulässt) gefordert.
- Der Rückgang der Jugendgewalt seit 2009 ist erfreulich, gleichwohl muss dem Thema Jugendgewalt weiterhin die nötige Priorität beigemessen werden.

¹⁷ Sicherheitsbericht 2012. Polizeidepartement der Stadt Zürich. Seite 29.